

Auszug aus der Niederschrift zur 4. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am Montag, 3. August 2020 von 20:00 Uhr bis 21:55 Uhr im Saal des Gasthofs „Zum Kapitel“, Marktplatz 5, Wiggensbach

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften am 13. Juli 2020**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Juli 2020 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Marktgemeinde Wiggensbach, Herrn Thomas Eigstler, zum Eheschließungs-Standesbeamten**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Voraussetzungen der Art. 49 Abs. 2 Satz 1 GO für Bgm. Thomas Eigstler vorliegen, da er persönlich beteiligt ist.

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Wiggensbach beschließt, Herrn 1. Bürgermeister Thomas Eigstler rückwirkend zum 16. Januar 2017 wieder zum Eheschließungs-Standesbeamten für den Bereich des Gemeindegebiets Wiggensbach zu bestellen.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Erweiterung der stationären Pflege im Haus Kapellengarten durch einen Anbau nach Süden – Vorstellung der erarbeiteten statischen und dynamischen Rentabilitätsrechnungen**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt als Treuhänder für den Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) die aktuellen Informationen Finanzierung der Erweiterung der stationären Pflege im Haus Kapellengarten durch einen Anbau nach Süden und die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis und stellt fest, dass die Finanzierung des Bauvorhabens grundsätzlich bei Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen gesichert ist.

Bürgermeister Thomas Eigstler als gesetzlicher Vertreter des Treuhänders wird beauftragt, die vorliegenden Rahmenbedingungen im Rahmen einer Gemeinschafterversammlung mit den Anteilseignern – voraussichtlich am Do, 17. Sep. 2020 – abzustimmen.

4. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 3. August 2020

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Behandlung des Antrags auf staatliche Zuwendungen aus der PflegesoNahFÖR zur Erweiterung der stationären Pflege im Haus Kapellengarten durch einen Anbau nach Süden – Vorschlag zur Ruhendstellung des Antrags und Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt als Treuhänder für den Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) die aktuellen Informationen im Schreiben vom 20. Juli 2020 zum laufenden Antrags auf staatliche Zuwendungen aus der PflegesoNahFÖR zur Erweiterung der stationären Pflege im Haus Kapellengarten durch einen Anbau nach Süden zur Kenntnis und beschließt, einen Antrag auf Ruhendstellung beim Bayerischen Landesamt für Pflege in Amberg verbunden mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn einzureichen. Bürgermeister Thomas Eigstler als gesetzlicher Vertreter des Treuhänders wird ermächtigt, den Entwurf des Antrags in der Fassung vom 22. Juli 2020 zu unterzeichnen und einzureichen.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die vorbereitenden Arbeiten zur Erweiterung der stationären Pflege im Haus Kapellengarten durch einen Anbau nach Süden – Vorstellung des weiteren Ablaufs mit Vergabe der Abbrucharbeiten für das Gebäude Rohrachstraße 23 und Billigung der Tiefbauarbeiten für die Baufeldfreimachung**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis vom vorliegenden Zeitplan für den weiteren Ablauf der vorbereitenden Arbeiten zur Erweiterung der stationären Pflege im Haus Kapellengarten durch einen Anbau nach Süden und fasst hierzu für den geplanten Beginn der Hochbauarbeiten im Frühjahr 2021 folgende Teilbeschlüsse:

- Der Zeitplan für die vorbereitenden Arbeiten wird genehmigt.
- Die Arbeiten für den Rückbau des Teilgebäudes Rohrachstraße 23 werden aufgrund der vorliegenden Angebote an die Firma Lässer, Herzmanns 11, 87448 Waltenhofen, gemäß Angebot vom 13. Dez. 2019 zum Preis von 43.000,- EUR netto bzw. 49.880,- EUR brutto vergeben. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.
- Die Ausschreibungsunterlagen für die vorbereitenden Tiefbauarbeiten sind unverzüglich zu versenden, so dass eine Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats am 14. Sep. 2020 möglich ist.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die rechtliche Konstellation der Bauherrenschaft für die geplante Bebauung des sog. Engstler-Grundstücks – Vortrag von Gemeinderatsmitglied Martin Kaiser zum Kommunalen Wohnbauförderprogramm (KommWfP)**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Vortrag von Gemeinderatsmitglied Martin Kaiser zum Kommunalen Wohnbauförderprogramm (KommWfP) und die rechtliche Konstellation der Bauherrenschaft für die geplante Bebauung des sog. Engstler-Grundstücks zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Errichtung der beiden Wohngebäude 2 und 3 im Rahmen des Kommunalen Wohnbauförderprogramms (KommWfP) konkret geprüft wird.

4. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 3. August 2020

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität zu prüfen, die Baukosten zu optimieren sowie eine Erweiterung der Wohnfläche zu untersuchen und zusammen mit dem Architekten Peter Fakler die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag zusammenzustellen.

Anmerkung: Die Errichtung der Gebäudes 1 als Wohn- und Geschäftshaus soll weiterhin bei der gemeindeeigenen Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 verbleiben.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines „Geprüften Wassermeisters“ für die gemeindlichen Trinkwasserversorgung ab 1. Jan. 2021 – Vorstellung der rechtlichen Voraussetzungen in den Technischen Regelwerken der Wasserversorgung und Ausbildungsanforderungen**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellung der rechtlichen Voraussetzungen in den Technischen Regelwerken der Wasserversorgung und Ausbildungsanforderungen und den Vorschlag zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines „Geprüften Wassermeisters“ für die gemeindlichen Trinkwasserversorgung zur Kenntnis, bestätigt und verfeinert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. Feb. 2020 und beschließt deshalb folgende Entscheidungen:

- Der Marktgemeinderat ist damit einverstanden, dass mittelfristig eine zusätzliche Stelle eines „Geprüfter Wassermeisters“ im Gemeindebauhof bereitgestellt wird. Die Stelle und die finanziellen Mittel sind ab dem Haushalt 2021 einzuplanen.
- Im ersten Schritt soll eine externe Stellennachbesetzung dahingehend geprüft werden, dass baldmöglichst eine Stellenausschreibung zur Suche eines „Geprüften Wassermeisters“ veröffentlicht wird.
- Sollten keine Bewerbungen eingehen oder sich keine geeigneten Bewerber melden, so soll die interne Fortbildung eines Bauhofmitarbeiters geprüft werden.

Die endgültigen personalrechtlichen Entscheidungen bleiben weiterhin dem Marktgemeinderat vorbehalten.

8.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

8.1 **Bekanntgaben**

Flurneuordnung

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 13. Mai 2019 wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, im Flurneuordnungsverfahren Wiggensbach Vereinbarungen über die „Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung des Markt Wiggensbach“ zu unterzeichnen und im Nachgang den Marktgemeinderat über die Detailvereinbarungen zu informieren:

Am 18. Juni 2020 wurde diese Vereinbarung zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Hinlings nach Hitzlo unterzeichnet. Dabei betragen die voraussichtlichen Baukosten ca. 560.000,- EUR brutto (ohne Nebenkosten) und die Kostenbeteiligung des Markt Wiggensbach beträgt ca. 60.000,- EUR zzgl. Nebenkosten (Planung etc.). Dies entspricht einem Anteil von 10 %, den die Marktgemeinde bei Gemeindeverbindungsstraßen gesetzlich verpflichtend zu tragen hat. Zusätzlich zu den verpflichtenden Kosten kommt der Anteil der „Teilnehmergemeinschaft Wiggensbach“ in Höhe von 29 % (der restlichen Kosten), der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Markt Wiggensbach übernommen wird. Dieser Anteil der Teilnehmergemeinschaft wird bekanntgegeben, sobald er uns vorliegt.

8.3 **Termine**

4. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 3. August 2020

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- Mo, 7. Sept. 2020, 20:00 Uhr: Bau- und Umweltausschuss (bei Bedarf)
- Mo, 14. Sept. 2020, 20:00 Uhr: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!